

# Bekanntmachung

über die  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den  
Vorentwurf des  
einfachen Bebauungsplans zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der  
Bebauung im unbeplanten Ortsbereich  
„Oberdolling Innerorts – Teilbereich Hauptstraße“  
der Gemeinde Oberdolling  
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Oberdolling hat am 14.12.2021 beschlossen den Bebauungsplan

## „Innerorts Oberdolling – Teilbereich Hauptstraße“

aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Oberdolling:

**46, 45, 44, 43, 42, 41, 40, 39, 37, 48/3, 35, 31, 33, 32, 25, 26, 26/3, 28, 29, 24, 23, 22, 22/2, 90, 89, 88,91, 88/2, 88/1, 86, 84, 83, 76, 81, 80, 79 79/1, 78, 69, 67, 66, 91/6 (TF), 91/24, 91/25, 91/9, 91/19, 91/5 (TF), 91/8 (TF), 91/1 (TF), 91/20, 91/18, 91/17, 91/2 (TF), 91/14 (TF), 91/16, 91/15 (TF).**

In der Sitzung vom 29.03.2022 hat der Gemeinderat Oberdolling beschlossen, den Geltungsbereich um die Flurstücke **47/4** und **49** der Gemarkung Oberdolling zu erweitern.

Das Gebiet wird von folgenden Flurnummern der Gemarkung Oberdolling umgrenzt:

Im Norden:

50, 50/1, 349, 348, 346, den Verkehrsflächen 347, 91/15, 91/4

Im Osten:

91/6 (Verkehrsfläche, 91/25 (Verkehrsfläche), 91/8 (Verkehrsfläche)

Im Süden:

von den Verkehrsfläche 91/8, 91/5, 91/18, 91/1, 91/14

Im Westen:

von den Verkehrsflächen 91/14, 91/2, 91/15

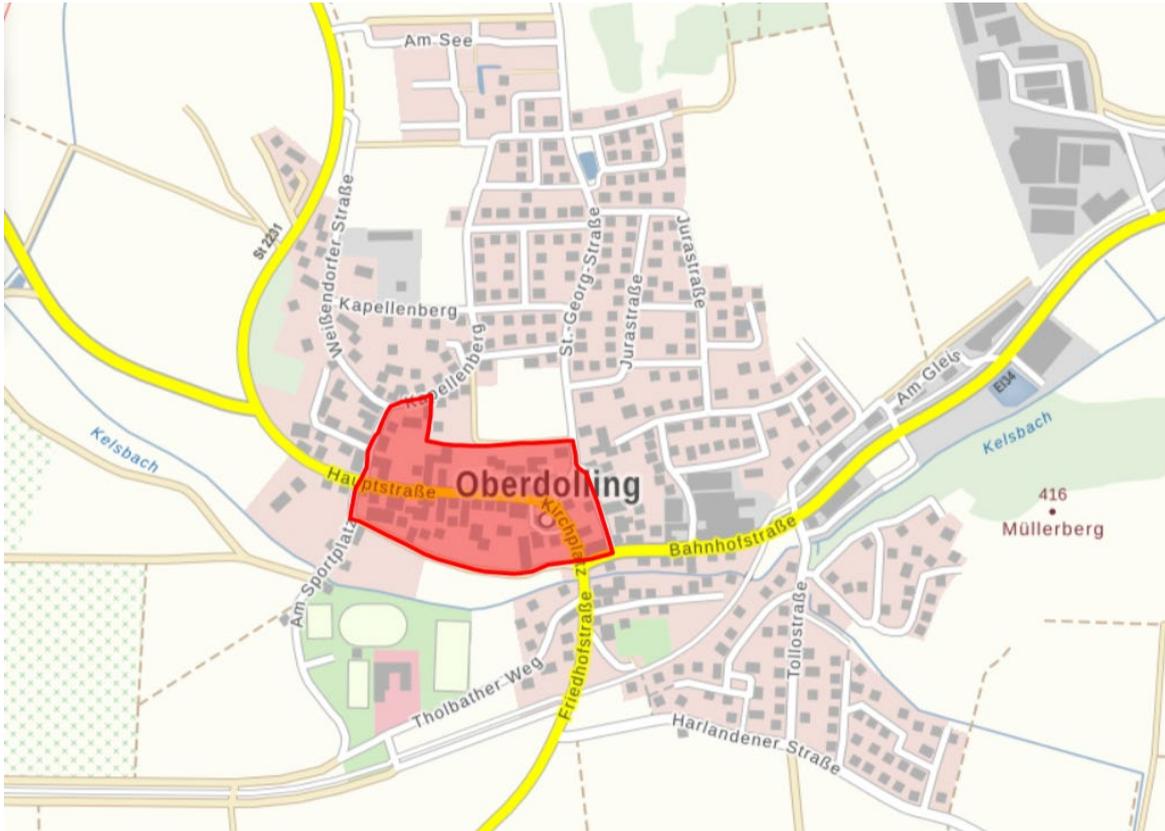


Abbildung: Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs (rot) o.M. (Quelle: BayernAtlas Plus)

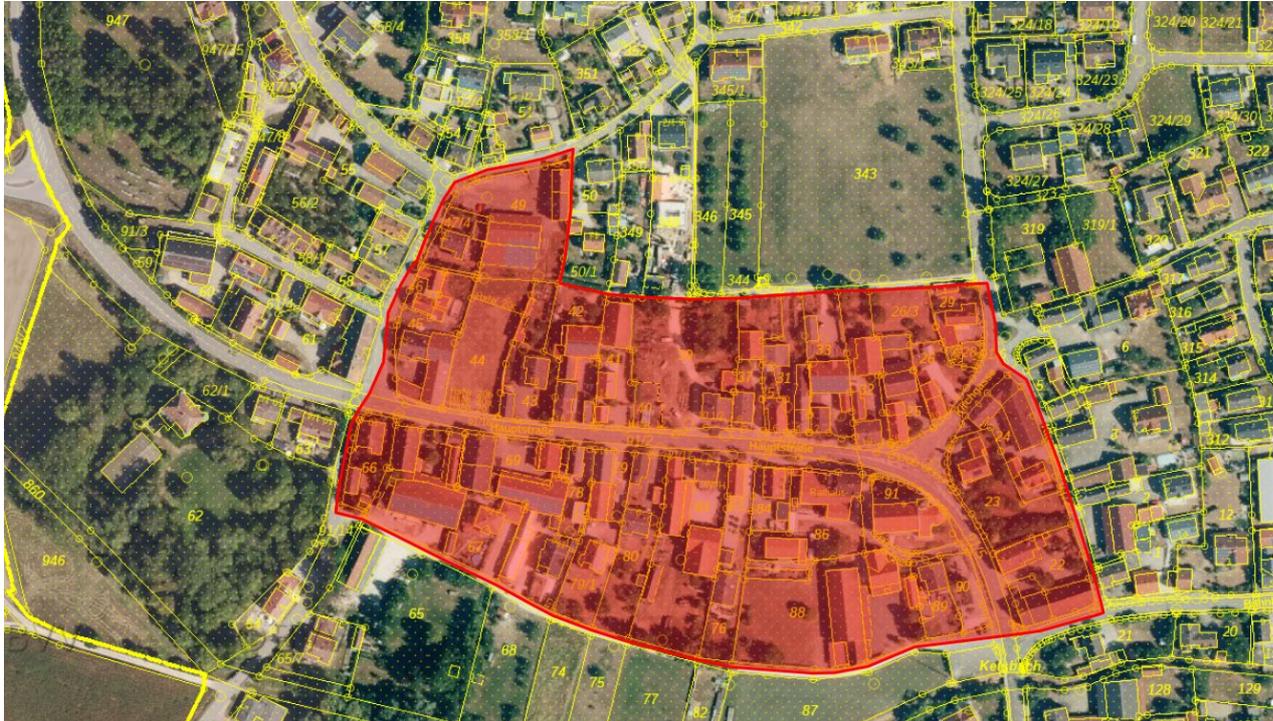


Abbildung: Luftbild mit Lage des Geltungsbereichs (rot) o.M. (Quelle BayernAtlas Plus)

Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans und die Begründung können in der Zeit vom 15.06.2023 bis einschließlich 17.07.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring und in der Gemeindekanzlei Oberdolling, Hauptstr. 1, 85129 Oberdolling eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert, Fragen werden beantwortet. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des einfachen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Berücksichtigung der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, die Bevölkerung und auf Kultur- und sonstige Sachgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://oberdolling.de/bbp-innerorts/>

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pförring, 06.06.2023

VG Pförring  
-Gemeinde Oberdolling-

gez.:  
Josef Lohr  
1. Bürgermeister